Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2025/2075(INI)

3.11.2025

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zu der Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Rechtsrahmen der EU
(2025/2075(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Alice Kuhnke

PA_NonLeg

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres unterbreitet dem federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen folgende Änderungen:

Änderungsantrag 1

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR),

Or. en

Änderungsantrag 2

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Jahresberichte des Ministerkomitees des Europarates mit dem Titel „Überwachung der Vollstreckung von Urteilen und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“[1a],
	[1a] https://www.coe.int/en/web/execution/annual-reports

Or. en

Änderungsantrag 3

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union („Konditionalitätsverordnung“)[1a],
	[1a] ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj.

Or. en

Änderungsantrag 4

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste)[1a],
	[1a] ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.

Or. en

Änderungsantrag 5

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)[1a],
	[1a] ABl. L, 2024/1689, 12.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj.
	Or. en

Änderungsantrag 6

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (Dachverordnung)[1a],

[1a] ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1060/oj.

Or. en

Änderungsantrag 7

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1083 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU (Europäisches Medienfreiheitsgesetz)[1a],
	[1a] ABl. L, 2024/1083, 17.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1083/oj.

Or. en

Änderungsantrag 8

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. Oktober 2016 mit Empfehlungen an die Kommission zur Einrichtung eines EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte[1a], und insbesondere auf Ziffer 20,

[1a] *ABl. C 215 vom 19.6.2018, S. 162.*

Or. en

Änderungsantrag 9

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 16. Juli 2025 mit dem Titel „Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der Mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034“ (COM(2025)0570),

Or. en

Änderungsantrag 10

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2021 mit dem Titel „Union der Gleichheit: Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021–2030“ (COM(2021)0101),

Or. en

Änderungsantrag 11

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. Oktober 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma“ (COM(2020)0620),

Or. en

Änderungsantrag 12

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 11 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Dezember 2020 mit dem Titel „Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU“ (COM(2020)0711),

Or. en

Änderungsantrag 13

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die jährlichen Berichte der Kommission über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union,	– unter Hinweis auf die jährlichen Berichte der Kommission über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, ***insbesondere auf den Bericht der Kommission vom 10. Oktober 2024 mit dem Titel „Finanzierung der Förderung, des Schutzes und der Durchsetzung der Grundrechte – Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union“***

(COM(2024)0456),

Or. en

Änderungsantrag 14

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf die ***Jahresberichte über die Grundrechte*** der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte,	– unter Hinweis auf die ***Berichte*** der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, ***insbesondere auf ihre Jahresberichte über die Grundrechte und ihren Bericht vom 19. Dezember 2023 mit dem Titel „EU funds: Ensuring compliance with fundamental rights“ (EU-Mittel: Wahrung der Einhaltung der Grundrechte),***

Or. en

Änderungsantrag 15

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den gemeinsamen Bericht des European Implementation Network (EIN) und der Organisation Democracy Reporting International (DRI) mit dem Titel „Justice Delayed and Justice Denied: Non-Implementation of European Courts Judgments and the Rule of Law“ (Aufgeschobene Gerechtigkeit bedeutet verweigerte Gerechtigkeit: Nichtumsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie Rechtsstaatlichkeit) über die

Nichtumsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie Rechtsstaatlichkeit[1a],

---

[1a] https://www.einnetwork.org/blog-five/2024/9/20/justice-delayed-and-justice-denied-report-on-the-non-implementation-of-european-judgments-and-the-rule-of-law

Or. en

Änderungsantrag 16

Entschließungsantrag
Erwägung I

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
I. in der Erwägung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union an die Charta gebunden sind, selbst wenn sie außerhalb des Rechtsrahmens der EU handeln;	I. in der Erwägung, dass die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union an die Charta gebunden sind, selbst wenn sie außerhalb des Rechtsrahmens der EU handeln ***oder EU-Mittel nutzen***;

Or. en

Änderungsantrag 17

Entschließungsantrag
Erwägung I a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ia. in der Erwägung, dass gemäß dem Jahresbericht 2024 der Kommission über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union nicht genügend Mittel die Schlüsselakteure im Bereich der Grundrechte erreichen; in der Erwägung, dass zu den bestehenden Herausforderungen die Schwierigkeiten

gehören, Informationen über verfügbare Finanzmittel, die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für Maßnahmen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum Schutz der Grundrechte und die Auswirkungen von Mittelkürzungen in Fällen zu finden, in denen diese Kürzungen die Fähigkeit der Zivilgesellschaft und der Grundrechtsorganisationen einschränken, zu einem offenen, demokratischen Diskurs beizutragen;

Or. en

Änderungsantrag 18

Entschließungsantrag
Erwägung I b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ib. in der Erwägung, dass eine lebendige Zivilgesellschaft und ein aktiver zivilgesellschaftlicher Raum wesentliche Säulen der Demokratie sind und zu Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie zur Förderung und zum Schutz der in Artikel 2 EUV verankerten Werte der Union beitragen; in der Erwägung, dass eine langfristig vorhersehbare, angemessene und nachhaltige Finanzierung der Zivilgesellschaft durch die EU von entscheidender Bedeutung für ihr Gedeihen und ihre Fähigkeit, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen, sowie für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft und gesamtgesellschaftliche Reaktionen in Krisenzeiten ist; in der Erwägung, dass Organisationen der Zivilgesellschaft auch eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Charta und bei der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen, insbesondere für marginalisierte Gemeinschaften, spielen;

Or. en

Änderungsantrag 19

Entschließungsantrag
Erwägung J

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
J. in der Erwägung, dass in einem zunehmend komplexen Regelungsumfeld aktiv darauf hingearbeitet werden sollte, die Anwendung der Charta auf die sich ändernden Prioritäten der EU, einschließlich ***umwelt-*** und ***klimabezogener Prioritäten***, abzustimmen;	J. in der Erwägung, dass in einem zunehmend komplexen Regelungsumfeld aktiv darauf hingearbeitet werden sollte, die Anwendung der Charta auf die sich ändernden Prioritäten der EU, einschließlich ***der Prioritäten in den Bereichen Umwelt, Klima*** und ***Digitales***, abzustimmen;

Or. en

Änderungsantrag 20

Entschließungsantrag
Erwägung K

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
K. in der Erwägung, dass Gleichheit ein Grundwert der Union und ein in der Charta, im EUV und im AEUV verankertes Grundrecht ist; in der Erwägung, dass in der gesamten EU weiterhin diskriminierende Maßnahmen angewandt werden;	K. in der Erwägung, dass Gleichheit ein Grundwert der Union und ein in der Charta, im EUV und im AEUV verankertes Grundrecht ist; in der Erwägung, dass in der gesamten EU weiterhin diskriminierende Maßnahmen angewandt werden ***und dass diese Situation angegangen werden sollte***;

Or. en

Änderungsantrag 21

Entschließungsantrag
Erwägung N

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
N. in der Erwägung, dass in Artikel 14	N. in der Erwägung, dass in Artikel 14

der Charta das Recht jedes Kindes auf kostenlose Bildung hervorgehoben wird;

der Charta das Recht jedes Kindes auf kostenlose Bildung hervorgehoben wird; ***in der Erwägung, dass Segregation, Diskriminierung und Armut für marginalisierte Kinder, insbesondere Roma-Kinder, erhebliche Hindernisse beim Zugang zu hochwertiger Bildung darstellen;***

Or. en

Änderungsantrag 22

Entschließungsantrag
Erwägung O

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
O. in der Erwägung, dass fortbestehende Rechtslücken und Hindernisse für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und die Anwendung von Konversionspraktiken nicht mit der Charta vereinbar sind; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und den Schutz vor Praktiken ***gewährleisten müssen***, die die Würde oder die Grundrechte von LGBTQIA+-Personen ***untergraben***;	O. in der Erwägung, dass fortbestehende Rechtslücken und Hindernisse für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und die Anwendung von Konversionspraktiken nicht mit der Charta vereinbar sind; in der Erwägung, dass alle Mitgliedstaaten im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und den Schutz vor Praktiken, die die Würde oder die Grundrechte von LGBTQIA+-Personen ***aushöhlen, gewährleisten und von der Einschränkung dieser Rechte absehen müssen***;

Or. en

Änderungsantrag 23

Entschließungsantrag
Erwägung P

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
P. in der Erwägung, dass Hasskriminalität und Hetze gegen die	P. in der Erwägung, dass Hasskriminalität und Hetze gegen die

Grundrechte verstoßen und im Unionsrecht nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden; in der Erwägung, dass die Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV auf Hetze und Hasskriminalität sowie ein EU-Rechtsakt zur Bekämpfung dieser Bedrohungen, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität ***und*** der sexuellen Ausrichtung, von größter Bedeutung sind;	Grundrechte verstoßen und im Unionsrecht nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden; in der Erwägung, dass die Erweiterung der Liste der EU-Straftatbestände gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV auf Hetze und Hasskriminalität sowie ein EU-Rechtsakt zur Bekämpfung dieser Bedrohungen, einschließlich der Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität***, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit,*** der sexuellen Ausrichtung ***und der Geschlechtsmerkmale***, von größter Bedeutung sind;

Or. en

Änderungsantrag 24

Entschließungsantrag
Erwägung Z

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Z. in der Erwägung, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Einklang mit ihrem Mandat für die wirksame Umsetzung der Charta Schlussfolgerungen ausgearbeitet hat[5],[6],[7];	Z. in der Erwägung, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Einklang mit ihrem Mandat für die wirksame Umsetzung der Charta Schlussfolgerungen ausgearbeitet hat[5],[6],[7]; ***in der Erwägung, dass die Rolle der FRA bei der Überwachung der Lage der Grundrechte in der EU und der Einhaltung der Charta durch die Mitgliedstaaten sowie bei der Unterstützung der politischen Entscheidungsträger bei der Sicherstellung dessen, dass die Grundrechte in den derzeitigen und künftigen Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU geachtet und gefördert werden, von entscheidender Bedeutung ist; in der Erwägung, dass die FRA regelmäßig zu Entwürfen von Rechtstexten konsultiert werden sollte, die potenzielle Fragen im Zusammenhang mit den in der Charta verankerten Rechten aufwerfen, einschließlich der***

	Vorschläge der Kommission oder der Standpunkte der Organe im Laufe von Gesetzgebungsverfahren, auch damit sie von sich aus Beiträge zu laufenden Diskussionen gemäß Artikel 7 EUV leisten kann; in der Erwägung, dass die FRA eine wichtige Rolle spielt, insbesondere in Zeiten, in denen in mehreren Mitgliedstaaten demokratische Rückschritte zu beobachten sind; in der Erwägung, dass der FRA mehr personelle und finanzielle Ressourcen zugewiesen werden müssen, damit sie die ihr übertragenen Aufgaben vollständig und effizient wahrnehmen kann;
[5] Stellungnahme der FRA 1/2017 vom 10. April 2017.	[5] Stellungnahme der FRA 1/2017 vom 10. April 2017.
[6] FRA-Gutachten 4/2018, 24. September 2018.	[6] FRA-Gutachten 4/2018, 24. September 2018.
[7] Schwerpunktkapitel im Jahresbericht über die Grundrechte der FRA vom 11. Juni 2020.	[7] Schwerpunktkapitel im Jahresbericht über die Grundrechte der FRA vom 11. Juni 2020.
	Or. en

Änderungsantrag 25

Entschließungsantrag
Erwägung Z a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Za. in der Erwägung, dass es beim Kenntnisstand über die Charta Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt; in der Erwägung, dass es nach wie vor an Fachwissen im Bereich der Grundrechte mangelt und das Wissen über Beschwerdemechanismen auf nationaler Ebene begrenzt ist; in der Erwägung, dass sich dies auf die Auslegung und Umsetzung der Charta auswirkt;

Or. en

Änderungsantrag 26

Entschließungsantrag
Erwägung Z b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Zb. in der Erwägung, dass gemäß dem gemeinsamen Bericht des EIN und der DRI über die Nichtumsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs in den EU-Ländern die Aufzeichnungen über die Befolgung von Urteilen des EuGH und des EGMR durch die Mitgliedstaaten gemeinsame Probleme aufzeigen, einschließlich Fragen der Unabhängigkeit von Justiz und Staatsanwaltschaft und der Umsetzung von Urteilen in Bezug auf Organisationen der Zivilgesellschaft und verschiedene schutzbedürftige Gruppen wie LGBTQIA+-Personen, Asylsuchende und Roma-Gemeinschaften[1a];
	[1a] https://www.einnetwork.org/blog-five/2024/9/20/justice-delayed-and-justice-denied-report-on-the-non-implementation-of-european-judgments-and-the-rule-of-law.

Or. en

Änderungsantrag 27

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. bekräftigt, dass die Charta ein zentraler, verbindlicher Bestandteil des EU-Rechts ist, der den Verträgen rechtlich gleichrangig ist; weist auf die	1. bekräftigt, dass die Charta ein zentraler, verbindlicher Bestandteil des EU-Rechts ist, der den Verträgen rechtlich gleichrangig ist; weist auf die

Verpflichtung hin, dafür zu sorgen, dass ***Menschenwürde, Freiheit***, ***Gleichheit*** und ***Solidarität*** in der gesamten EU konsequent gewahrt und geschützt werden; betont, dass dies eine rechtliche Verpflichtung ist, die auch für die Wahrung der Legitimität und Glaubwürdigkeit der EU von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die Achtung der Charta im Einklang mit den Urteilen des EuGH sicherzustellen; weist darauf hin, dass Einzelpersonen rechtliche Schritte wegen Grundrechtsverletzungen einleiten können;	Verpflichtung hin, dafür zu sorgen, dass ***die Werte der EU***, ***die in den Verträgen*** und ***in der Charta verankert sind,*** in der gesamten EU konsequent gewahrt und geschützt werden; betont, dass dies eine rechtliche Verpflichtung ist, die auch für die Wahrung der Legitimität und Glaubwürdigkeit der EU von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die Achtung der Charta im Einklang mit den Urteilen des EuGH sicherzustellen; weist darauf hin, dass Einzelpersonen rechtliche Schritte wegen Grundrechtsverletzungen einleiten können;

Or. en

Änderungsantrag 28

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass vor dem Hintergrund rascher technologischer, ökologischer, klimatischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein proaktiver Ansatz für den Schutz der Grundrechte vonnöten ist; stellt fest, dass die Charta als Blaupause dient, ***um sicherzustellen, dass*** in wichtigen und neuen Politikbereichen ***wie Umwelt***, ***Klima und künstliche Intelligenz*** die Grundrechte – darunter Menschenwürde, Gleichheit, Recht auf Privatsphäre und ***Nichtdiskriminierung*** – gewahrt bleiben;	2. betont, dass vor dem Hintergrund rascher technologischer, ökologischer, klimatischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein proaktiver Ansatz für den Schutz der Grundrechte vonnöten ist; stellt fest, dass die Charta als Blaupause dient, ***um sicherzustellen, dass*** in wichtigen und neuen Politikbereichen***,*** ***etwa künstliche Intelligenz***, ***und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Klimawandels*** die Grundrechte – darunter Menschenwürde, Gleichheit, ***das*** Recht auf Privatsphäre***,*** ***Nichtdiskriminierung*** und ***das Recht auf Umweltschutz*** – gewahrt bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 29

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Charta und die Halbzeitüberprüfung der Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta[8];	3. begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Charta und die Halbzeitüberprüfung der Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta[8]; ***fordert die Kommission jedoch auf, die Jahresberichte über die Anwendung der Charta zu stärken, indem sie einen Überblick über die Anwendung der Charta in der gesamten EU gibt, Beispiele für die Verbesserung der Anwendung anführt und eine umfassende Bewertung der einzelnen Bestimmungen der Charta vornimmt sowie Empfehlungen an die Mitgliedstaaten vorbringt;***
[8] Mitteilung der Kommission vom 2. Dezember 2020 mit dem Titel „Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU“ (COM(2020)0711).	[8] Mitteilung der Kommission vom 2. Dezember 2020 mit dem Titel „Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU“ (COM(2020)0711).

Or. en

Änderungsantrag 30

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, im Einklang mit der Charta zu handeln, allen Menschen die Grundrechte zu garantieren, ihre Förderung in der gesamten EU sicherzustellen und bestehende Rechtslücken zu schließen; betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass alle politischen Maßnahmen der EU mit der Charta übereinstimmen;	4. weist darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet sind, im Einklang mit der Charta zu handeln, allen Menschen die Grundrechte zu garantieren, ihre Förderung in der gesamten EU ***und weltweit*** sicherzustellen und bestehende Rechtslücken zu schließen; betont, dass es wichtig ist, dafür zu sorgen, dass alle politischen Maßnahmen der EU***, einschließlich ihrer außenpolitischen***

	Maßnahmen, mit der Charta übereinstimmen;

Or. en

Änderungsantrag 31

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. hebt hervor, dass die vollständige Umsetzung der Charta den wirksamen Schutz der Rechte von Opfern erfordert; begrüßt die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie[9], mit der Bestimmungen eingeführt wurden, die das Recht der Opfer auf Überprüfung von Entscheidungen in Strafverfahren, eine gerechte Entschädigung und umfassende Unterstützungsdienste garantieren;	5. hebt hervor, dass die vollständige Umsetzung der Charta den wirksamen Schutz der Rechte von Opfern erfordert; begrüßt die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie[9], mit der Bestimmungen eingeführt wurden, die das Recht der Opfer auf Überprüfung von Entscheidungen in Strafverfahren, eine gerechte Entschädigung und umfassende Unterstützungsdienste garantieren; ***fordert einen raschen Abschluss der Verhandlungen und ein ambitioniertes Ergebnis mit einem besseren Schutz der Opferrechte;***
[9] Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 57, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2012/29/oj).	[9] Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI (ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 57, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2012/29/oj).

Or. en

Änderungsantrag 32

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. weist erneut darauf hin, dass der Zugang zur Justiz für Opfer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verbessert und die Rechtsvorschriften mit internationalen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden müssen, wie etwa den rechtlichen Definitionen von Vergewaltigung auf der Grundlage einer fehlenden Zustimmung nach dem Übereinkommen von Istanbul, von Genitalverstümmelung bei Frauen und von geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet;	6. weist erneut darauf hin, dass der Zugang zur Justiz für Opfer geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt verbessert und die Rechtsvorschriften mit internationalen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden müssen, wie etwa den rechtlichen Definitionen von Vergewaltigung auf der Grundlage einer fehlenden Zustimmung nach dem Übereinkommen von Istanbul, von Genitalverstümmelung bei Frauen und von geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet; ***fordert die Kommission erneut auf, geschlechtsspezifische Gewalt als einen neuen EU-Straftatbestand gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzuerkennen, um alle Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt zu bekämpfen;***

Or. en

Änderungsantrag 33

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor, wonach die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden	7. hebt Gleichheit und Nichtdiskriminierung als in der Charta verankerte Grundrechte hervor, wonach die Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist, sowie die Achtung der Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; äußert tiefe Besorgnis über die diskriminierenden

Maßnahmen gegen gefährdete Gruppen, darunter LGBTQIA+-Personen, in ganz Europa; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei Verstößen gegen die Charta Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten; weist auf fortbestehende Rechtslücken und schwache Durchsetzungsmechanismen hin; fordert den Rat auf, unverzüglich eine Einigung über die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie zu erzielen;	Maßnahmen gegen gefährdete Gruppen, darunter LGBTQIA+-Personen, in ganz Europa; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, bei Verstößen gegen die Charta Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten ***und in Vertragsverletzungsfällen systematisch auf beschleunigte Verfahren und die Beantragung einstweiliger Maßnahmen vor dem EuGH zurückzugreifen***; weist auf fortbestehende Rechtslücken und schwache Durchsetzungsmechanismen hin; fordert den Rat auf, unverzüglich eine Einigung über die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie zu erzielen;

Or. en

Änderungsantrag 34

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030 (COM(2025)0725) und fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Aktionspläne oder -strategien für LGBTIQ+-Personen zu aktualisieren oder anzunehmen, um die EU-Initiativen durch wirksame nationale Maßnahmen zu ergänzen;	8. begrüßt die neue Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen 2026-2030 (COM(2025)0725) und fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Aktionspläne oder -strategien für LGBTIQ+-Personen zu aktualisieren oder anzunehmen, um die EU-Initiativen durch wirksame nationale Maßnahmen zu ergänzen***, und keine Initiativen vorzuschlagen, die die Rechte von LGBTIQ+-Personen beeinträchtigen könnten oder sie unmittelbar beeinträchtigen***;

Or. en

Änderungsantrag 35

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. hebt hervor, dass in der gesamten EU nach wie vor rechtliche Hindernisse für die vollständige Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Elternschaft bestehen, die im Widerspruch zur Charta, einschließlich der Bestimmungen über die Freizügigkeit und die Rechte des Kindes sowie die Achtung des Familienlebens, stehen; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten; weist auf den Standpunkt des Europäischen Parlaments hin[10], der die Anerkennung der Elternschaft in der gesamten EU unterstützt, unabhängig davon, auf welche Art ein Kind empfangen oder gezeugt wurde oder welcher Art die Familie des Kindes ist; fordert den Rat auf, diese Empfehlungen vollständig umzusetzen und die Grundrechte von Kindern zu schützen, im Interesse des Kindeswohls zu handeln, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Diskriminierung zu bekämpfen;	9. hebt hervor, dass in der gesamten EU nach wie vor rechtliche Hindernisse für die vollständige Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Elternschaft bestehen, die im Widerspruch zur Charta, einschließlich der Bestimmungen über die Freizügigkeit und die Rechte des Kindes sowie die Achtung des Familienlebens, stehen; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten; weist auf den Standpunkt des Europäischen Parlaments hin[10], der die Anerkennung der Elternschaft in der gesamten EU unterstützt, unabhängig davon, auf welche Art ein Kind empfangen oder gezeugt wurde oder welcher Art die Familie des Kindes ist; fordert den Rat auf, diese Empfehlungen vollständig umzusetzen und die Grundrechte von Kindern zu schützen, im Interesse des Kindeswohls zu handeln, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Diskriminierung zu bekämpfen; ***fordert die Kommission erneut auf, bei der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Einklang mit der Rechtsprechung des EuGH einen gemeinsamen Ansatz zu verfolgen;***
[10] Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats (ABl. C, C/2024/4201 vom 2.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4201/oj).	[10] Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2023 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung von Entscheidungen und die Annahme öffentlicher Urkunden in Elternschaftssachen sowie zur Einführung eines europäischen Elternschaftszertifikats (ABl. C, C/2024/4201 vom 2.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4201/oj).

Or. en

Änderungsantrag 36

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. unterstreicht, dass das Fehlen von rechtlichen Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts gegen die Grundrechte verstößt; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität in amtlichen Dokumenten und das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten, die gegenseitige Anerkennung der Geschlechtsidentität sicherzustellen und personenbezogene Daten zu schützen[11]; verurteilt Konversionspraktiken als Verletzung der Grundrechte; fordert die Kommission ***in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, konkrete*** Maßnahmen***, wirksame*** Sanktionen und Sensibilisierungskampagnen ***umzusetzen*** und dabei auch der europäischen Bürgerinitiative „Verbot von Konversionsmaßnahmen in der Europäischen Union“ Rechnung zu tragen;	10. unterstreicht, dass das Fehlen von rechtlichen Verfahren zur Anerkennung des Geschlechts gegen die Grundrechte verstößt; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität in amtlichen Dokumenten und das Recht auf Selbstbestimmung zu gewährleisten, die gegenseitige Anerkennung der Geschlechtsidentität sicherzustellen und personenbezogene Daten zu schützen[11]; verurteilt Konversionspraktiken als Verletzung der Grundrechte; fordert die Kommission ***nachdrücklich auf, mit konkreten Maßnahmen – darunter gegebenenfalls auch legislative*** Maßnahmen ***–*** ***sowie mit wirksamen*** Sanktionen und Sensibilisierungskampagnen ***dagegen vorzugehen*** und dabei auch der europäischen Bürgerinitiative „Verbot von Konversionsmaßnahmen in der Europäischen Union“ Rechnung zu tragen;
[11] Urteil des Gerichtshofs vom 13. März 2025, Deldits, C-247/23, ECLI:EU:C:2025:172; Urteil des Gerichtshofs vom 9. Januar 2025, Mousse, C-394/23, ECLI:EU:C:2025:2; Urteil des Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024, Mirin, C-4/23, ECLI:EU:C:2024:845.	[11] Urteil des Gerichtshofs vom 13. März 2025, Deldits, C-247/23, ECLI:EU:C:2025:172; Urteil des Gerichtshofs vom 9. Januar 2025, Mousse, C-394/23, ECLI:EU:C:2025:2; Urteil des Gerichtshofs vom 4. Oktober 2024, Mirin, C-4/23, ECLI:EU:C:2024:845.

Or. en

Änderungsantrag 37

Entschließungsantrag

Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass sowohl die Kommission als auch die FRA über einen besorgniserregenden Anstieg von Hasskriminalität und Hetze berichtet haben; bedauert zutiefst die Verbreitung von Hasskriminalität und Hetze; unterstreicht, dass dies eine ernsthafte Bedrohung für die Grundrechte darstellt; hebt hervor, dass es an umfassenden EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich mangelt; fordert die Mitgliedstaaten auf, einen Beschluss zur Aufnahme von Hetze und Hasskriminalität in die Liste der Straftaten in Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzunehmen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, weitere Optionen im Rahmen der bestehenden Kriminalitätsbereiche auszuloten, um Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität, auch aus Gründen der Geschlechtsidentität ***und*** der sexuellen Ausrichtung***,*** vorzuschlagen;	11. stellt fest, dass sowohl die Kommission als auch die FRA über einen besorgniserregenden Anstieg von Hasskriminalität und Hetze berichtet haben; bedauert zutiefst die Verbreitung von Hasskriminalität und Hetze***, auch im Internet und wenn sie von Behörden verbreitet wird***; unterstreicht, dass dies eine ernsthafte Bedrohung für die Grundrechte darstellt; hebt hervor, dass es an umfassenden EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich mangelt; fordert die Mitgliedstaaten auf, einen Beschluss zur Aufnahme von Hetze und Hasskriminalität in die Liste der Straftaten in Artikel 83 Absatz 1 AEUV anzunehmen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, weitere Optionen im Rahmen der bestehenden Kriminalitätsbereiche auszuloten, um Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität, auch aus Gründen der Geschlechtsidentität***, des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit,*** der sexuellen Ausrichtung ***und der Geschlechtsmerkmale*** vorzuschlagen;

Or. en

Änderungsantrag 38

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. weist darauf hin, dass die EU gemäß den Verträgen und der Charta den Auftrag und die Verantwortung hat, Diskriminierung zu bekämpfen und die Gleichbehandlung aller zu fördern; ist darüber besorgt, dass Diskriminierung in der gesamten EU zunimmt; betont, dass der besorgniserregende Anstieg von

	Antisemitismus sowie von Islamfeindlichkeit, Antiziganismus und anderen anhaltenden Formen der Diskriminierung in der EU bekämpft werden muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen gegen diesen Anstieg zu ergreifen;

Or. en

Änderungsantrag 39

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert wirksame Schutzmaßnahmen für sichere Räume im Internet und die Bekämpfung von Hass, Diskriminierung und Desinformation; betont, dass sie die Menschenwürde, die Sicherheit und die demokratische Teilhabe untergraben; fordert konkrete Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung illegaler Inhalte im Internet; fordert die vollständige Umsetzung der ***EU-Politik zum Schutz*** der Rechte des Einzelnen;	12. fordert wirksame Schutzmaßnahmen***, um*** für sichere Räume im Internet und die Bekämpfung von Hass, Diskriminierung und Desinformation ***zu sorgen***; betont, dass sie die Menschenwürde, die Sicherheit und die demokratische Teilhabe untergraben***, und weist darauf hin, dass Frauen und schutzbedürftige Gruppen am häufigsten davon betroffen sind***; fordert konkrete Maßnahmen der EU gegen die Verbreitung illegaler Inhalte im Internet; fordert die ***Mitgliedstaaten ferner auf, die*** vollständige ***und ordnungsgemäße*** Umsetzung der ***politischen Maßnahmen der EU wie des Gesetzes über digitale Dienste,*** der ***Verordnung über künstliche Intelligenz und des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes sicherzustellen, um die*** Rechte des Einzelnen ***zu schützen***;

Or. en

Änderungsantrag 40

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. zeigt sich zutiefst besorgt darüber, dass es vor der Annahme von Gesetzgebungsvorschlägen durch die Kommission keine systematischen Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte gibt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen und vor der Vorlage eines Legislativvorschlags sowie vor dem Abschluss internationaler Abkommen gründliche Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte vorzunehmen und dabei die FRA als unabhängiges Gremium einzubeziehen, um sicherzustellen, dass Grundrechtsfragen extern und ex-ante überprüft werden;

Or. en

Änderungsantrag 41

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Charta, das Recht auf Asyl und die einheitliche Anwendung der unionsrechtlich festgelegten Normen im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems uneingeschränkt geachtet werden; weist darauf hin, dass es wichtig ist, systematische Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte durchzuführen; verurteilt jede Verletzung der Grundrechte und jede ungerechtfertigte Einschränkung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen, einschließlich unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung;	13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Charta, das Recht auf Asyl und die einheitliche Anwendung der unionsrechtlich festgelegten Normen im Bereich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems uneingeschränkt geachtet werden; weist darauf hin, dass es wichtig ist, systematische Folgenabschätzungen in Bezug auf die Grundrechte ***– auch im Bereich Inneres –*** durchzuführen; verurteilt jede Verletzung der Grundrechte und jede ungerechtfertigte Einschränkung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen, einschließlich unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung;

Or. en

Änderungsantrag 42

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. zeigt sich besorgt über die zunehmenden Belege dafür, dass die EU-Fonds für innere Angelegenheiten, mit denen die Grenzverwaltung, insbesondere in Drittstaaten, unterstützt werden soll, zu Grundrechtsverletzungen beitragen könnten; betont, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission gemäß der Dachverordnung die Wahrung der Grundrechte und die Einhaltung der Charta bei der Umsetzung von durch die EU finanzierten Programmen sicherstellen müssen; stellt fest, dass mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie eine wirksame Aufsicht über die Zuweisung und Verwendung von EU-Mitteln und die Bewertung der einschlägigen Programme von entscheidender Bedeutung sind, um die Einhaltung der horizontalen grundlegenden Voraussetzungen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 43

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. ist besorgt über das geringe Verständnis und die schwerwiegende Fehlinterpretation der Anforderungen in Bezug auf die Grundrechte und der Anwendung der Charta bei der Umsetzung von EU-finanzierten Programmen; warnt davor, dass diese Situation die Gefahr birgt, dass sich die

Verwendung von EU-Mitteln unter Verletzung der Grundrechte verschärft, und fordert nachdrücklich, dass mehr Bewusstsein geschaffen wird und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um dieser Situation gegenzusteuern;

Or. en

Änderungsantrag 44

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13c. erkennt die entscheidende Rolle der horizontalen grundlegenden Voraussetzungen in der Dachverordnung an, die sie bei der Sicherstellung der systematischen Anwendung der Charta spielen; betont, dass die horizontale grundlegende Voraussetzung für die Charta im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) in den Phasen der Konzeption, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von EU-finanzierten Programmen und Projekten angewandt werden muss; betont, dass die Überwachungs- und Bewertungsmechanismen gestärkt werden müssen, um die praktische Durchsetzung dieser Bedingungen zu verbessern und für mehr Transparenz und die Einbeziehung der Interessenträger zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 45

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. ***betont***, dass ***es wichtig ist,*** die EU-Mittel für den Schutz ***und*** die Förderung der Charta ***im Rahmen der Verordnung zur Festlegung des*** neuen mehrjährigen ***Finanzrahmens aufzustocken***[12]; bekräftigt, dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln sein muss; fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen; fordert, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die Einführung von Konditionalitätsmaßnahmen gegen Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH abhängig zu machen; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen;	14. ***fordert,*** dass die EU-Mittel für den Schutz***,*** die Förderung ***und eine kohärentere Auslegung und Anwendung*** der Charta ***aufgestockt werden, einschließlich zur Unterstützung strategischer Klagen, Beschwerden und unabhängiger Überwachung von durch die EU finanzierten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Rechenschaftspflicht gegeben ist und dass keine EU-Mittel für Initiativen verwendet werden, bei denen die Gefahr besteht, dass die Grundrechte von Einzelpersonen beeinträchtigt werden, wie strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) oder die Externalisierung von Maßnahmen im Bereich Asyl und Migration*** im neuen mehrjährigen ***Finanzrahmen***[12,] bekräftigt, dass die uneingeschränkte Achtung der Charta und der in Artikel 2 EUV verankerten Werte eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu ***und den weiteren Erhalt von*** EU-Mitteln sein muss; ***begrüßt die Vorschläge hinsichtlich der horizontalen Bedingungen der Charta, wie sie im Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 im nächsten MFR (COM(2025)0565) niedergelegt sind; ist jedoch der Ansicht, dass die horizontalen Bedingungen alle in Artikel 2 EUV verankerten Werte abdecken sollten, und*** fordert robuste wertebasierte Schutzmaßnahmen in allen EU-Programmen; fordert ***zudem***, die Empfehlungen in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit und die Bereitstellung von Mitteln enger miteinander zu verknüpfen; fordert die Einführung von Konditionalitätsmaßnahmen gegen

	Mitgliedstaaten, die Urteile des EuGH nicht umsetzen, um so den Zugang zu Unionsmitteln von der Einhaltung der verbindlichen Rechtsprechung des EuGH abhängig zu machen; betont, dass ein unabhängiges und transparentes Überwachungssystem erforderlich ist, um die Einhaltung sicherzustellen; weist auf die Verpflichtung hin, die Vorschriften an das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anzugleichen;
[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).	[12] Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034 (COM(2025)0571).
	Or. en

Änderungsantrag 46

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. ist besorgt darüber, dass die Charta in innerstaatlichen Verfahren vor nationalen Gerichten nach wie vor nicht hinreichend zur Anwendung kommt; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Charta in vollem Umfang und im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention anzuwenden; fordert die Kommission ferner auf, die Mitgliedstaaten darin zu unterstützen, sicherzustellen, dass die Anwendung der Charta vor nationalen Gerichten in der gesamten EU durchgesetzt wird;
	Or. en

Änderungsantrag 47

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Charta vollständig umzusetzen, und betont ihre Verpflichtung, die Anwendung der Charta auf nationaler Ebene zu fördern; fordert gezielte Schulungsmodule zur Umsetzung der Charta für nationale Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber; begrüßt die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren; fordert Sensibilisierungskampagnen, damit sich Bürgerinnen und Bürger ihrer Rechte vollständig bewusst werden können;	16. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Charta vollständig umzusetzen, und betont ihre Verpflichtung, die Anwendung der Charta auf nationaler Ebene zu fördern; ***weist erneut darauf hin, dass die Charta unter uneingeschränkter Achtung der Europäischen Menschenrechtskonvention anzuwenden und gleichzeitig die Bedeutung der Europäischen Sozialcharta und der europäischen Säule sozialer Rechte anzuerkennen ist;*** fordert gezielte Schulungsmodule zur Umsetzung der Charta für nationale Verwaltungen, Gerichte und Gesetzgeber; begrüßt die grenzüberschreitende Kommunikation zur Förderung des gegenseitigen Austauschs und bewährter Verfahren; fordert Sensibilisierungskampagnen, damit sich Bürgerinnen und Bürger ihrer Rechte vollständig bewusst werden können;

Or. en

Änderungsantrag 48

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Charta und die Rechtsordnung der Union ***durch die umfassende Nutzung von Vertragsverletzungsverfahren*** zu schützen; fordert die Kommission auf, für einen kohärenten und wirksamen Schutz der Grundrechte und der Werte der Union zu sorgen, indem sie ein regelbasiertes und	17. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Charta und die Rechtsordnung der Union zu schützen***, indem insbesondere der Stand der Einhaltung der Urteile des EuGH und des EGMR, die mit Grundrechtsfragen in Zusammenhang stehen, aufmerksam und genau überwacht wird, um die Auswirkungen der Nichteinhaltung zu***

systematisches Durchsetzungsmodell einführt, um Verstöße gegen die Charta, die Verträge und das Unionsrecht anzugehen;

beurteilen und Maßnahmen zu ergreifen; ***fordert die Kommission ferner nachdrücklich auf, alle verfügbaren Instrumente zur Durchsetzung, einschließlich Vertragsverletzungsverfahren und finanziellen Druck, umfassend zu nutzen, um gegen die Versäumnisse der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Urteilen des EuGH vorzugehen, wobei ähnliche Urteile des EGMR als zusätzliche Beweise heranzuziehen sind;*** fordert die Kommission auf, für einen kohärenten und wirksamen Schutz der Grundrechte und der ***anderen in Artikel 2 EUV verankerten*** Werte der Union zu sorgen, indem sie ein regelbasiertes und systematisches Durchsetzungsmodell einführt, um Verstöße gegen die Charta, die Verträge und das Unionsrecht anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 49

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. unterstreicht die Bedeutung des EuGH für die Achtung der Charta; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet sind, die Urteile des EuGH einheitlich und zeitnah umzusetzen; fordert die Kommission auf, ***die*** Überwachung der Umsetzung von Urteilen des EuGH ***zu verstärken, indem sie transparentere Instrumente einsetzt***, Vertragsverletzungsverfahren in vollem Umfang zu nutzen und gegebenenfalls die Anwendung einstweiliger Maßnahmen zu beantragen;	18. unterstreicht die Bedeutung des EuGH für die Achtung der Charta; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten rechtlich verpflichtet sind, die Urteile des EuGH einheitlich und zeitnah umzusetzen; ***betont, dass eine umfassendere und gezieltere Erhebung von Daten über die Einhaltung von Urteilen des EuGH und des EGMR durch die Mitgliedstaaten eine fundiertere Diskussion über das Ausmaß der Nichteinhaltung ermöglichen wird;*** fordert die Kommission auf, ***für eine verbesserte Datenerhebung sowie eine systemische und eingehende*** Überwachung ***und Weiterverfolgung*** der Umsetzung von Urteilen des EuGH ***und***

des EGMR zu sorgen, insbesondere in Fällen von Urteilen, die nicht auf Vertragsverletzungsverfahren zurückgehen, und
Vertragsverletzungsverfahren***, auch durch den Einsatz transparenterer Instrumente,***
in vollem Umfang zu nutzen und gegebenenfalls die Anwendung ***beschleunigter Verfahren und***
einstweiliger Maßnahmen zu beantragen;

Or. en

Änderungsantrag 50

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass EU-Mittel auch zur Finanzierung von Initiativen verwendet werden, mit denen die Umsetzung der Urteile des EGMR und des EuGH verbessert werden soll, insbesondere Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen, da diese eine unterstützende Rolle bei der Umsetzung dieser Urteile spielen;

Or. en

Änderungsantrag 51

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. betont die wesentliche Rolle der Gleichstellungsstellen bei der Sicherstellung und Bewertung der Umsetzung der Charta in den Mitgliedstaaten; fordert die Mitgliedstaaten	20. betont die wesentliche Rolle nationaler Menschenrechtsinstitutionen, Gleichstellungsstellen und Ombudsstellen bei der Sicherstellung und Bewertung der Umsetzung der Charta in den

auf, die Unabhängigkeit dieser Stellen sowie angemessene Befugnisse und Ressourcen gemäß den kürzlich angenommenen Richtlinien über Standards für Gleichstellungsstellen zu gewährleisten[13];

Mitgliedstaaten, einschließlich der bereichsübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen der Charta im Rahmen der Dachverordnung, sowie bei der Förderung einer kohärenteren Auslegung der Charta; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Unabhängigkeit dieser Stellen sowie angemessene Befugnisse und Ressourcen gemäß den kürzlich angenommenen Richtlinien über Standards für Gleichstellungsstellen zu gewährleisten[13]; ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine angemessene Finanzierung von Gleichstellungsstellen, nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Ombudsstellen sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass EU-Mittel so konzipiert, verwaltet und überwacht werden, dass die Grundrechte damit geachtet und gefördert werden;***

---

[13] Richtlinie (EU) 2024/1499 des Rates vom 7. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung sowie von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zur Änderung der Richtlinien 2000/43/EG und 2004/113/EG (ABl. L, 2024/1499 vom 29.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1499/oj) und Richtlinie (EU) 2024/1500 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und zur Änderung der Richtlinien 2006/54/EG und 2010/41/EU (ABl. L, 2024/1500 vom

[13] Richtlinie (EU) 2024/1499 des Rates vom 7. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung sowie von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zur Änderung der Richtlinien 2000/43/EG und 2004/113/EG (ABl. L, 2024/1499 vom 29.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1499/oj) und Richtlinie (EU) 2024/1500 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und zur Änderung der Richtlinien 2006/54/EG und 2010/41/EU (ABl. L, 2024/1500 vom

29.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1500/oj).

29.5.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1500/oj).

Or. en

Änderungsantrag 52

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. weist darauf hin, dass sich die Anwendung der Charta auch auf die Agenturen im Bereich Justiz und Inneres erstreckt, einschließlich Frontex und Europol; fordert diese Agenturen auf, die Charta nicht nur im Rahmen ihrer allgemeinen Strategien, sondern auch bei ihren täglichen Tätigkeiten uneingeschränkt einzuhalten; fordert die Kommission auf, die Einhaltung der Charta durch die EU-Agenturen genau zu überwachen und ihre Erkenntnisse in die Evaluierungen der Agenturen einzubeziehen, und zwar auch in die für die Durchführung von Bewertungen verwendete Methodik;

Or. en

Änderungsantrag 53

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger für die Förderung und den Schutz der Charta von wesentlicher Bedeutung sind; fordert ***eine*** konsequente und angemessene Finanzierung der Zivilgesellschaft durch	21. betont, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger für die Förderung und den Schutz der Charta von wesentlicher Bedeutung sind; fordert ***die*** konsequente und angemessene Finanzierung der Zivilgesellschaft durch

die EU; verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe sowie die übermäßige Anwendung von Gewalt in bestimmten Mitgliedstaaten, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben;	die EU ***und die Einrichtung eines EU-Notfallfonds zum Schutz von Menschenrechtsorganisationen und -verteidigern, die unter Druck stehen und mit Etatkürzungen konfrontiert sind***; verurteilt alle rechtlichen Einschränkungen oder Angriffe ***wie etwa die Kriminalisierung humanitärer Hilfe, strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung*** sowie die übermäßige Anwendung von Gewalt ***vonseiten der Strafverfolgungsbehörden*** in bestimmten Mitgliedstaaten, die die Vereinigungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit untergraben;
	Or. en

Änderungsantrag 54

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. weist darauf hin, dass die EU-Organe gemäß Artikel 11 Absatz 2 EUV einen offenen, transparenten und strukturierten Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und repräsentativen Verbänden zu führen haben; weist in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass der Zugang zu Strukturfondsmitteln eine Voraussetzung für die Gewährleistung der Beteiligung der Öffentlichkeit ist; weist erneut auf die von der Kommission im Rahmen ihrer politischen Leitlinien eingegangene Verpflichtung hin, ihre Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu intensivieren, die über Fachwissen verfügen und eine wichtige Rolle bei der Verteidigung bestimmter gesellschaftlicher Anliegen und der Wahrung der Grundrechte spielen können; weist daher darauf hin, dass es nach wie vor von grundlegender

	Bedeutung ist, dass zivilgesellschaftliche Organisationen mit EU-Mitteln Tätigkeiten wie Interessenvertretung, Demonstrationen, Förderung und Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums, investigativen Journalismus oder justizielle Maßnahmen durchführen können, und dass diese Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen Finanzierungsprogramme weiterhin förderfähig sein und dafür ausreichende zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 55

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. fordert eine stärkere Zusammenarbeit der EU und der nationalen Stellen mit der Zivilgesellschaft, den nationalen Parlamenten und anderen Interessenträgern, um für mehr Transparenz und Inklusivität bei der Anwendung der Charta zu sorgen; betont, dass ein breit angelegter Dialog und partizipative Ansätze von wesentlicher Bedeutung sind, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Rechten zu ermitteln und für wirksame Abhilfemechanismen zu sorgen; betont, dass durch eine solche Einbeziehung mehrerer Interessenträger die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gestärkt und die Identität der EU als Union, die auf gemeinsamen Werten und der Achtung der Menschenrechte aufbaut, gefestigt wird;	22. fordert eine stärkere ***und systematische*** Zusammenarbeit der EU und der nationalen Stellen mit der Zivilgesellschaft, den nationalen Parlamenten und anderen Interessenträgern, um für mehr Transparenz und Inklusivität bei der Anwendung der Charta zu sorgen ***sowie deren vollständige Umsetzung und einheitliche Auslegung sicherzustellen***; betont, dass ein breit angelegter Dialog und partizipative Ansätze von wesentlicher Bedeutung sind, um Herausforderungen im Zusammenhang mit Rechten zu ermitteln und für wirksame Abhilfemechanismen zu sorgen; betont, dass durch eine solche Einbeziehung mehrerer Interessenträger die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gestärkt und die Identität der EU als Union, die auf gemeinsamen Werten und der Achtung der Menschenrechte aufbaut, gefestigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 56

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. bedauert, dass die Kommission die Forderungen nach Beibehaltung und Stärkung des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) als eigenständiges Programm und nach einer Aufstockung der Mittel im nächsten MFR ignoriert hat; weist erneut darauf hin, wie wichtig dieses Programm für den Schutz und die Förderung der in den Verträgen, der Charta und den geltenden internationalen Menschenrechtskonventionen verankerten Rechte und Werte ist, insbesondere durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die auf lokaler, regionaler, nationaler und transnationaler Ebene tätig sind, und durch die Förderung der Beteiligung der Bürger und der demokratischen Teilhabe, um eine tragfähige Basis für eine offene, auf Rechten beruhende, demokratische, gleichberechtigte und inkludierende Gesellschaft in Europa zu sichern und weiterzuentwickeln; ist der Ansicht, dass das neue Programm „AgoraEU“ Schutzgarantien mit mindestens dem gleichen Ambitionsniveau wie das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ bieten muss;

Or. en

Änderungsantrag 57

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. erachtet den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention als wichtig und ***empfiehlt***, dass die Kommission rasch das Rechtsgutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union einholt, um den Beitrittsprozess abzuschließen; betont, dass dieser Schritt wesentlich ist, um den Rechtsrahmen der EU an die höchsten Standards für den Schutz der Menschenrechte anzupassen;	23. erachtet den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention als wichtig und ***fordert mit Nachdruck***, dass die Kommission rasch das Rechtsgutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union einholt, um den Beitrittsprozess abzuschließen; betont, dass dieser Schritt wesentlich ist, um den Rechtsrahmen der EU an die höchsten Standards für den Schutz der Menschenrechte anzupassen;

Or. en

Änderungsantrag 58

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	23a. bekräftigt die Notwendigkeit, einen EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte einzurichten und einen Anzeiger für die Überwachung der Umsetzung aller Urteile des EuGH und des EGMR in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte einzurichten;

Or. en

Änderungsantrag 59

Entschließungsantrag
Ziffer 25 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	25a. bekräftigt seine Forderung, das Recht auf Abtreibung in die Charta aufzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 60

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
27. fordert, dass die FRA zu einer unabhängigen Menschenrechtsbehörde mit größerer operativer Unabhängigkeit ausgebaut wird, damit sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Charta einleiten kann;	27. fordert, dass die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu einer unabhängigen Menschenrechtsbehörde mit größerer operativer Unabhängigkeit ausgebaut wird, damit sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die Charta einleiten kann; ***fordert die FRA auf, die Kommission bei der Entwicklung eines einheitlichen Ansatzes für die Anwendung von Grundrechtsstandards in Bezug auf EU-Mittel sowie spezifischer Kriterien für den Erhalt von Mitteln und Leitlinien für die Überwachung zu unterstützen;***

Or. en

Änderungsantrag 61

Entschließungsantrag
Ziffer 28 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	28a. betont, dass systematische Formen der Konsultation von Gremien und Einrichtungen mit Fachwissen im Bereich der Grundrechte im Allgemeinen und der Charta im Besonderen geschaffen werden müssen; verweist in diesem Zusammenhang auf die FRA und auf die einschlägigen Gremien des Europarats und der Vereinten Nationen;

Or. en